

# Hygieneschutzkonzept

für den



MERC – Eishockey Mannheim e.V.

Stand: 09. September 2020



## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die gemeinsamen Ziele aller Vorgaben sind:
  - Die Ansteckungsgefahr zu reduzieren
  - Die Krankheitsübertragung zu verhindern
  - Eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen
  - Rückkehr zum Sportbetrieb unter Zuschauerbeteiligung

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Unsere Eissporthallen werden **so gelüftet**, dass ein **ausreichender Frischluftaustausch** stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.



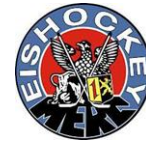
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Vor, während und nach den Trainings- und Sparteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer/Eltern** auf und neben der Eisfläche, vor und in den Umkleidekabinen nicht erlaubt!
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Es gilt ergänzend das Hygiene- und Reinigungskonzept der SAP-Arena (Nebenhallen)

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Bei einem positiven Test im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu Erkrankten oder Rückkehr aus einem Risikogebiet (nach Vorgabe des Bundesgesundheitsministeriums und des Robert-Koch-Instituts) ist die betreffende Person 14 Tage vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen und sich in häusliche Quarantäne begeben, außer er kann durch ausreichende in ausreichendem zeitlichen Abstand gefertigte negative Covid-Tests – entsprechend den Vorgaben des örtlichen Gesundheitsamtes – nachweisen, dass von ihm keine Infektionsgefahr ausgeht. Spieler und Eltern trifft jederzeit eine ungefragte Informationspflicht gegenüber dem Verein.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

## Verhaltensregeln im allgemeinen Trainingsbetrieb

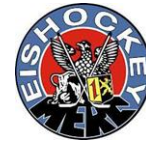
- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Die maximale Personenzahl wird unter Berücksichtigung des vorhandenen Raumvolumens (Mindestabstand) und den raumluftechnischen Aspekten (Lüftungsanlage) die Anzahl von 40 Athleten nicht überschreiten.



- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (speziell im Indoorbereich). Ausgenommen hiervon ist der Weg von der Umkleidekabine auf das Eis bzw. wieder zurück während der aktiven Trainingseinheiten – hier ist das Tragen des Helms Pflicht. Bei den Off-Ice-Einheiten ist das Tragen der Maske ebenfalls nicht verpflichtend.
- Die Sportler erscheinen möglichst bereits in Sportkleidung/Funktionsunterwäsche, welche bereits zuhause angezogen wird. Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen soll auf das geringstmögliche Maß beschränkt werden.
- Gründliches Händewaschen oder Desinfizieren vor und nach dem Training ist Standard während des Trainingsbetriebes
- Hygieneprodukte (Shampoo, Seife, Deodorant etc.), Handtuch, Kamm u.ä. dürfen untereinander nicht ausgeliehen werden.
- Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Eine Desinfektion erfolgt während der Einheiten nach jeder Nutzung durch den Benutzer selbst. Ansonsten erfolgt die Reinigung anhand des Reinigungsplans
- Jeder Sportler benutzt seine eigenen beschrifteten Getränke/Flaschen und Snacks.
- Trinkpausen werden vorgegeben. Die Trinkflaschen stehen an der Bande in ausreichendem Abstand voneinander. Jeder benutzt nur seine eigene beschriftete Trinkflasche.
- Spucken ist selbst auf den Freiflächen nicht erlaubt. Husten und Nießen erfolgt in die Armbeuge.
- Es erfolgt kein Abklatschen, in den Arm nehmen oder gemeinsames Jubeln
- Für Trainer und Spieler besteht während des Trainings keine Maskenpflicht (freiwillig)
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Bei Erklärungen am Taktikboard und bei Mannschaftsbesprechungen sind die Abstandsregelungen einzuhalten und, wenn möglich Mund-Nasen-Schutz von allen Beteiligten zu tragen.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### **Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen**

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.



- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb**

- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.

### **Corona-Regelungen für Schiedsrichter (SR):**

Spielbetrieb des DEB für OL - Nachwuchs – Frauenbundesliga und den EBW

1.) Die jeweiligen Hygienekonzepte der einzelnen Stadien sind umzusetzen und einzuhalten.

Hinweis: Diese können von Spielort zu Spielort unterschiedlich sein und werden jeweils nachgereicht, oder direkt vor Ort mitgeteilt.

2.) Die Anreise der SR / SR Coaches hat bis auf Weiteres einzeln mit dem jeweiligen Verkehrsmittel zu erfolgen.

Beim Betreten und beim Aufenthalt im Stadion, hat jeder Schiedsrichter/SR Coach einen Mundschutz zu tragen. Den Anweisungen von einem Hygienebeauftragten/SR Betreuer (wenn vorhanden) ist Folge zu leisten. Dies bezieht sich nur auf den Bereich der Hygienevorschriften.

Bodenmarkierungen für Wege und Abstände sind einzuhalten.

3.) Sollte in der SR-Kabine kein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden können, ist ein Mundschutz zu tragen.

Für Duschmöglichkeiten ist den Vorgaben der Veranstalter (Hygienekonzept der Veranstalter/Hallenbetreiber) folge zu leisten.

4.) Der Aufenthalt im Schiedsrichterraum von nicht eingeteilten Schiedsrichtern/SR Coaches oder Begleitpersonen ist untersagt.

5.) Spieloffizielle (Trainer, Sanitäter und Punktezähler/SR Coach) haben in der SR-Kabine Mundschutz zu tragen. Die Verweildauer ist auf ein Minimum zu reduzieren.

6.) Es entfällt vor- und nach dem Spiel der Sportgruß per Handschlag. Dies gilt auch bei den Mannschaften.



7.) Die Spieler haben in den Pausen oder nach dem Spiel die Eisfläche ohne Kontakt mit dem Gegner oder Schiedsrichter sofort zu verlassen.

8.) Die Schiedsrichter haben auf dem Eis grundsätzlich, (Stoff)Handschuhe zu tragen. Keine Gummi- oder Einweghandschuhe!

Die SR Coaches haben die zugewiesenen Tribünenplätze, sowie die Wege zur SR Kabine einzuhalten und zu benutzen.

9.) Das Formblatt „Selbstauskunft für Schiedsrichter/SR Coaches zu COVID-19“ des DEB ist von jedem SR mit dem Spielbericht an die jeweilige zuständige (!) Spielberichtsprüfstelle zu senden.

DEB-Spiele zum DEB, LEV-Spiele zum jeweiligen LEV! Die Veranstalter des jeweiligen Heimspieles erhalten eine Kopie der Selbstauskunft. Diese unterliegt den Datenschutzbestimmungen nach DSGVO.

10.) Sonderregelungen Spielstrafen zu COVID-19:

a.) Einem Feldspieler ist es grundsätzlich nicht erlaubt ohne Handschuh(e) am Spiel teilzunehmen. Für ein absichtliches Entfernen des Handschuhes, um Gegenspieler zu einer strafbaren Handlung zu provozieren oder vor, während oder nach einer Auseinandersetzung, erhalten die Spieler eine automatische Spieldauerdisziplinarstrafe. Diese Strafen sind zusätzlich zu einer möglichen weiteren Strafe auszusprechen.

b.) Die jeweiligen Anspiele sind ohne verbale Verzögerungen, zügig durchzuführen.

c.) Gegen einen Spieler oder Teamoffiziellen (ohne Mundschutz), welcher in grober Weise gegen die Regeln der sportlichen Fairness oder des Respekts verstößt oder eine Person gefährdet, kann der Spieloffizielle eine Spieldauerdisziplinarstrafe oder eine große und automatische Spieldauerdisziplinarstrafe verhängen. Diese Strafen sind zusätzlich zu einer möglichen weiteren Strafe auszusprechen.

d.) Regel 101 V (Disziplinarstrafe)

der Spieler verbleibt auf der Strafbank bis zur Drittpause oder Spielende und muss einen Mundschutz tragen. Er begibt sich nach Drittel/Spielende mit seinem Team in die Kabine.

11.) Eingeteilte Schiedsrichter/SR Coaches haben bei Auftreten bei eigenem Verdachtsfall folgende Schritte einzuleiten:

- Sofortige telefonische Information an den Leiter SR Wesen DEB OL/Nachwuchs /Frauenbundesliga, sowie den Ligenleiter.
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Schiedsrichtern/SR Coaches oder weiteren Personen.
- Abklärung mittels offiziellem PCR Test nach Anordnung der jeweiligen Gesundheitsbehörde.
- Der Schiedsrichter/SR Coach wird vorerst nicht eingeteilt.

12.) Schiedsrichter/SR Coaches haben bei bestätigtem Fall folgende Schritte einzuhalten:



- Sofortige telefonische Information an den Leiter SR Wesen DEB Nachwuchs / Frauenbundesliga sowie den Ligenleiter
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung.
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Der Schiedsrichter/SR Coach darf vorerst nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

#### 13.) Rückkehr zum Spielbetrieb:

- Eine Rückkehr ist erst frühestens 14 Tage nach der Meldung an den Leiter SR Wesen DEB-Nachwuchs / Frauenbundesliga nach Symptombefreiheit (SARS-CoV-2 PCR Untersuchungen) und Vorlage eines negativen Ergebnisses möglich.

Sollte ein Schiedsrichter/SR Coach die notwendigen Regelungen im Rahmen der Gesundheitskonzepte nicht berücksichtigen, erfolgt eine sofortige Sperre!

(gez. Leiter DEB SR Wesen OL/Nachwuchs/Frauenbundesliga)

## **Nutzungsvorgaben in der SAP-Arena Nebenhallen**

- Grundlage der Nutzung der Nebenhalle bildet die Überlassung der Räumlichkeiten durch die Stadt Mannheim.
- Die Umsetzung der Corona bedingten Auflagen obliegt jeder Nutzergruppe selbst, wobei folgende grundsätzlichen Punkte einstimmig beschlossen wurden und umgesetzt werden, um einen möglichst sicheren Trainingsbetrieb aller Nutzergruppen zu erreichen:
  - Ein Zutritt ins Gebäude erfolgt über das TH 6 Nord; die Profis der Adler Mannheim nutzen den Zugang über TH 6 Süd. Im TH 6 befindet sich ein berührungsloser Hygienespender zum Desinfizieren der Hände.
  - Es dürfen nur die Spieler/Mannschaften sowie die entsprechenden Trainer/Betreuer in die Hallen; Zuschauer, Eltern, Verwandte, Freunde, etc. dürfen die Hallen nicht betreten!
  - Die Spieler-innen/Trainierende werden von den Betreuern/Trainern gruppenweise am TH 6 abgeholt und auf direktem Weg in die jeweilige Kabine gebracht
  - Gemäß der aktuellen Regelungen der Stadt Mannheim ist von den Nutzern ein Mundschutz vom Zutritt ins Gebäude bis zur Kabine zu tragen!
  - Je nach Belegung erfolgt eine bestmögliche Verteilung der Nutzer auf die vorhandenen Kabinen.
  - In den Kabinen sind die Abstandsregeln bestmöglich einzuhalten.
  - Die Duschen und die Urinale wurden von der Arena-Betriebsgesellschaft, im Hinblick auf die Abstandsregeln teilweise außer Betrieb gesetzt und mit Schildern markiert.
  - Die Reinigung der Kabinen- und Toilettenbereiche erfolgt als normale Grundreinigung nachts. Sind ergänzende Reinigungen oder Desinfektionen einzelner Vereine nötig, so sind dieser Maßnahmen eigenverantwortlich durchzuführen, müssen aber zwingend im Vorfeld mit dem diensthabenden Eismeister abgestimmt werden.
  - Die Vereine dokumentieren die Anwesenheiten zur Nachverfolgbarkeit selbst und sammeln die Tageslisten beim Hygienebeauftragten der jeweiligen Vereine. Dieser steht dem Gesundheitsamt für etwaige Nachfragen im Bedarfsfall zur Verfügung.



- Die Eismeister sind immer 30 min vor der ersten Eiszeit im Haus und bis 30 min nach der letzten Eiszeit.

**Mannheim, den 09.09 2020**

Dr. Wolff-Heinrich Fleischer  
(Vorstand Spielbetrieb)